

Landesförderung – Zuschuss zum Kauf einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA 2025) VERWENDUNGSNACHWEIS mit Verpflichtungserklärung

Angaben Förderungswerber/in

NAME:

Geburtsdatum: (tt.mm.jjjj)

Adresse:

.....

Telefon: AMA-Betriebsnummer:

Bankverbindung

IBAN: _____

Beilagen

☐ Teilnahmebestätigung Spezialkurs wie z.B. „Praxistage – Windwurfauflösung“

Kursdauer mind. 1 Tag, nach 01.01.2023 Datum Kurs (tt.mm.jjjj):

zutreffenden Ausrüstungsgegenstand ankreuzen und Rechnungsdatum rechts eintragen:

	Betrag in €	Datum
☐ Schnittschutzhose		
☐ Forst-Sicherheitsjacke		
☐ Forst-Sicherheitsarbeitsschuhe		
☐ Schnittschutz-Handschuhe		
☐ Schutzhelm		
☐ Erste-Hilfe-Paket		

Summe

☐ Vorlage von Rechnung und Zahlungsbestätigung bzw. Barbeleg.

☐ Unterschrift Verwendungsnachweis mit Verpflichtungserklärung.

Verpflichtungserklärung:

Mir ist bekannt, dass eine Auszahlung der Förderung erst nach Erfüllen und Überprüfung der Anspruchs- und Förderungsvoraussetzungen sowie nach Maßgabe vorhandener Finanzmittel erfolgen kann und ich seit 01.01.2023 für keinen der beantragten Ausrüstungsgegenstände eine Förderung erhalten habe. Die Abrechnung erfolgt nach Vorlage von bezahlten Rechnungen mit Zahlungsnachweis. Sofern für das gleiche Vorhaben Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln beantragt oder bereits erhalten wurden, ist die Höhe der Zuwendungen und die auszahlende Stelle bekanntzugeben.

Als Förderungsnehmerin/der Förderungsnehmer verpflichte ich mich durch die Unterfertigung dieses Förderungsvertrages:

1. die Förderungsmittel so wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig wie möglich und nur zu dem Zweck zu verwenden, für den sie gewährt wurden;
2. alle Ereignisse, welche die Ausführung der geförderten Leistungen oder die Einhaltung der geforderten Förderungsvoraussetzungen verzögern oder unmöglich machen, oder eine Abänderung erfordern, der Förderungsstelle unverzüglich anzuzeigen;
3. den Organen der Förderungsstelle die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung des Zuschusses durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsicht in die bezughabenden Aufzeichnungen oder Unterlagen zu gestatten und alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen;
4. alle die Förderung betreffenden Aufzeichnungen oder Unterlagen 7 Jahre ab Ende des Jahres der Auszahlung der Förderung sicher und überprüfbar aufzubewahren;
5. keine Ansprüche aus dieser Förderung zu zedieren (Zessionsverbot);
6. die erhaltenen Förderungen auf Verlangen der Förderungsstelle ganz oder teilweise dem Land Steiermark rückzuerstatten, wenn:
 - a. die Organe der Förderungsstelle durch den Förderungswerber über wesentliche Umstände, die für die Gewährung der Förderung maßgebend waren, unrichtig oder unvollständig unterrichtet wurden;
 - b. die Förderung ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet worden ist;
 - c. in dieser Verpflichtungserklärung enthaltene Bedingungen nicht erfüllt worden sind.

Datenschutzbestimmungen

1. Der Förderungsgeber bzw. die Förderungsstelle ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b und f Datenschutz-Grundverordnung ermächtigt, alle im Förderungsantrag enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, die Förderungsnehmerin/den Förderungsnehmer betreffenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung des Förderungsvertrages, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten.
2. Der Förderungsgeber bzw. die Förderungsstelle ist weiters ermächtigt, Daten gemäß Z. 1. im notwendigen Ausmaß
 - a. zur Erfüllung von Berichtspflichten, für Kontrollzwecke oder zur statistischen Auswertung
 - an den Landesrechnungshof Steiermark und vom Land beauftragte Dritte, die zur vollen Verschwiegenheit über die Daten verpflichtet sind,
 - an den Bundesrechnungshof und das zuständige Bundesministerium,
 - an andere Stellen, mit denen Kooperationen bestehen oder gesetzlicher Anspruch auf Informationen haben bzw.
 - b. für Rückforderungen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f Datenschutz-Grundverordnung an das Gericht zu übermitteln.
3. Der Name der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers oder ihre/seine Bezeichnung unter Angabe der Rechtsform, der Förderungsgegenstand sowie die Art und die Höhe der Förderungsmittel können in Berichte über die Förderungsvergabe aufgenommen und so veröffentlicht werden.
4. Angaben zu der Förderungsnehmerin/dem Förderungsnehmer, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z 1 bis 4, 6 und 7 TDBG 2012) können an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Von der Bewilligenden Stelle auszufüllen

Unterlagen vollständig vorliegend

JA ☐ NEIN ☐

Kaufpreis inkl. UST _____

zu bewilligende Förderhöhe € 100,- ☐ € 200,- ☐

Prüforgan:

NAME in Blockbuchstaben:

Unterschrift: